

**Amt West-Rügen
Gemeinde Samtens**

Bekanntmachung

Über die Veröffentlichung und die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Samtens für den Bereich 1 südöstlich des landwirtschaftlichen Produktionsbetriebes „Hoenck Swine KG“ von Zirkow Hof der sich bis an die Gemeindegrenze der Gemeinde Samtens zur Gemeinde Garz erstreckt und den Bereich 2 zwischen der B96 und L296 an der Abfahrt Samtens aus Richtung Bergen kommend gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) m.W.v. 01.01.2024

Planungsziel ist die Errichtung zweier Photovoltaikanlagen, um eine Initiative zum Klimaschutz und zur Einsparung von fossilen Brennstoffen und CO₂ zu starten. Die Umsetzung des Planungsziels erfolgt über die Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Agri-Photovoltaik Anlage“ (Teilfläche 1) und „Freiflächen-Photovoltaik Anlage“ (Teilfläche 2) gemäß § 11 BauNVO.

Der Bebauungsplan Nr. 13 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Samtens I und II“ soll im Parallelverfahren aufgestellt werden.

Von der Gemeindevertretung Samtens wurde in der Sitzung am 19.02.2025 der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Samtens“ in der Fassung vom 20. Januar 2025 gebilligt und gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit seiner Begründung, Umweltbericht, Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, Blendgutachten sowie der Biotopkartierung, der Kartierbericht für Biotoptypen, Amphibien, Brut- und Rastvögel und Fledermäuse sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Veröffentlichung bestimmt.

Die genannten Unterlagen sind für Jedermann in der Zeit vom

vom 14.04.2025 bis zum 15.05.2025

im Internet gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB unter <https://bplan.geodaten-mv.de> (Bau- und Planungsportal MV) und unter [www.amt-westruegen.de / Samtens / Bekanntmachungen](http://www.amt-westruegen.de/Samtens/Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum

im Amt West-Rügen, Zimmer 0.10, Dorfplatz 2, 18573 Samtens

während folgender Zeiten zu Jedermanns Einsichtnahme aus:

Montag	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	von 8.00 - 12.00 Uhr.		

Während der Dauer der Veröffentlichung können von jedermann Anregungen und Hinweise zu der Planung vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen auf elektronischem Weg übermittelt werden gemäß § 4 Abs. 2 Satz 4 BauGB. Die Stellungnahmen sind zu senden an y.falk@amt-westruegen.de

Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich) oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Geltungsbereich ist hinweislich dargestellt.

Aus dem Umweltbericht und den Fachbeiträgen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen

- Beurteilung einschlägiger Umweltaspekte des Bestands und der Prognose bezüglich der Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Schutzgebiete und –Schutzobjekte sowie der Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern
- Vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
- Geplante Maßnahmen zur Überwachung / Monitoring

2. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen:

- Informationen zur Beeinträchtigungen durch Lichtimmissionen auf Grund der veränderten Zweckbestimmung Sondergebiet „Photovoltaik“,
- Informationen zur Immissionsbetrachtung;

3. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Tiere:

- Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf die Lebensräume der Weißstörche, Fledermäuse und Brut- und Rastvögel, Amphibien, Reptilien, Landsäuger, Fische, Käfer und Insekten;

4. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Pflanzen:

- Informationen zu den Einflüssen auf die Pflanzen und Gehölze sowie geschützter Biotope im Plangebiet

5. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft:

- Informationen über die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als Folge der Bebauung,
- Informationen zu dem angrenzenden Europäischen Vogelschutzgebiet „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“ sowie dem Landschaftsschutzgebiet „Südwest-Rügen-Zudar“ das zum Teil überplant wird

Aus den umweltbezogenen Stellungnahmen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Schutzgut Mensch, insbesondere:

Stellungnahme des Landkreis Vorpommern-Rügen vom 15.06.2023 mit Hinweisen zum Immissionsschutz,

2. Schutzgut Tier und Pflanzen, biologische Vielfalt, insbesondere:

- Stellungnahme des Landkreis Vorpommern-Rügen vom 15.06.2023 mit dem Hinweis, dass die Plangebietsfläche größtenteils im Landschaftsschutzgebiet „Südwest-Rügen-Zudar“ liegt, die natürlichen Lebensgrundlagen und das Landschaftsbild gestört sind, die möglichen artenschutzrechtlichen Konflikte zu betrachten sind, der Weißstorchhorst in Zirkow-Hof zu berücksichtigen ist, sich angrenzend an den Geltungsbereich geschützte Biotope befinden, die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung vorzulegen ist,
- Stellungnahme der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 22.05.2023 mit Hinweisen zu 3 weiteren Waldflächen im Plangebiet, die in der Planzeichnung aufzunehmen und darzustellen sind und auf den erforderlichen Waldabstand hinzuweisen,
- Stellungnahme des NABU vom 19.06.2023 mit Hinweisen bezüglich der Situation des Weißstorches in Zirko-Hof, Abstandsflächen zu den geschützten Biotopen einzuhalten, sowie Hinweise zum Schutz bodenbrütender Vogelarten und gefährdeter Amphibien,

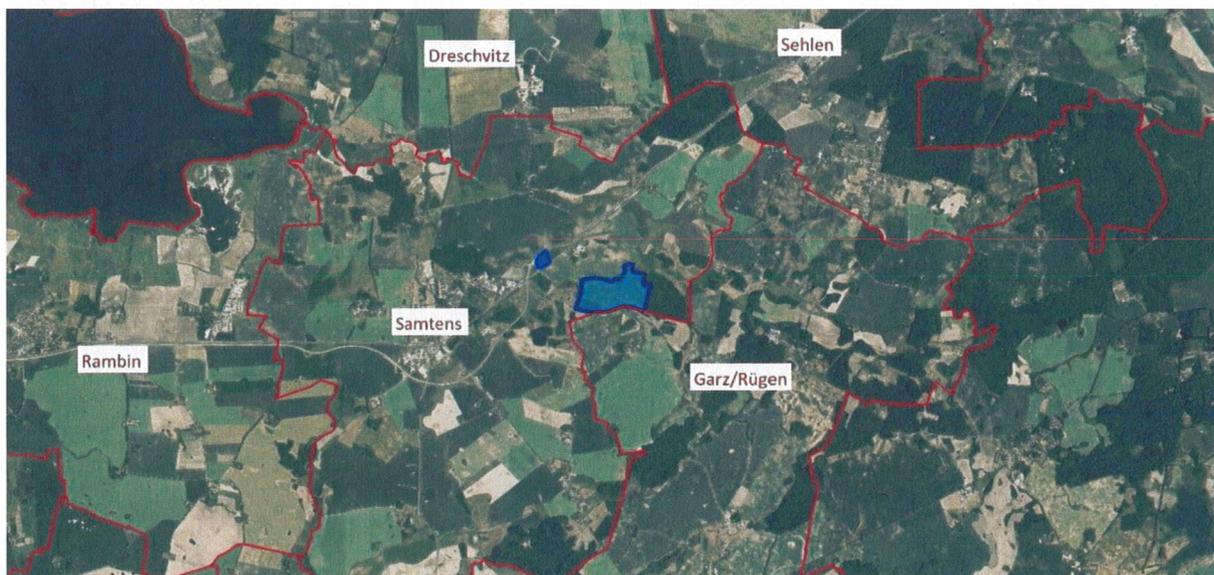
3. Schutzgut Wasser, Fläche und Boden, insbesondere:

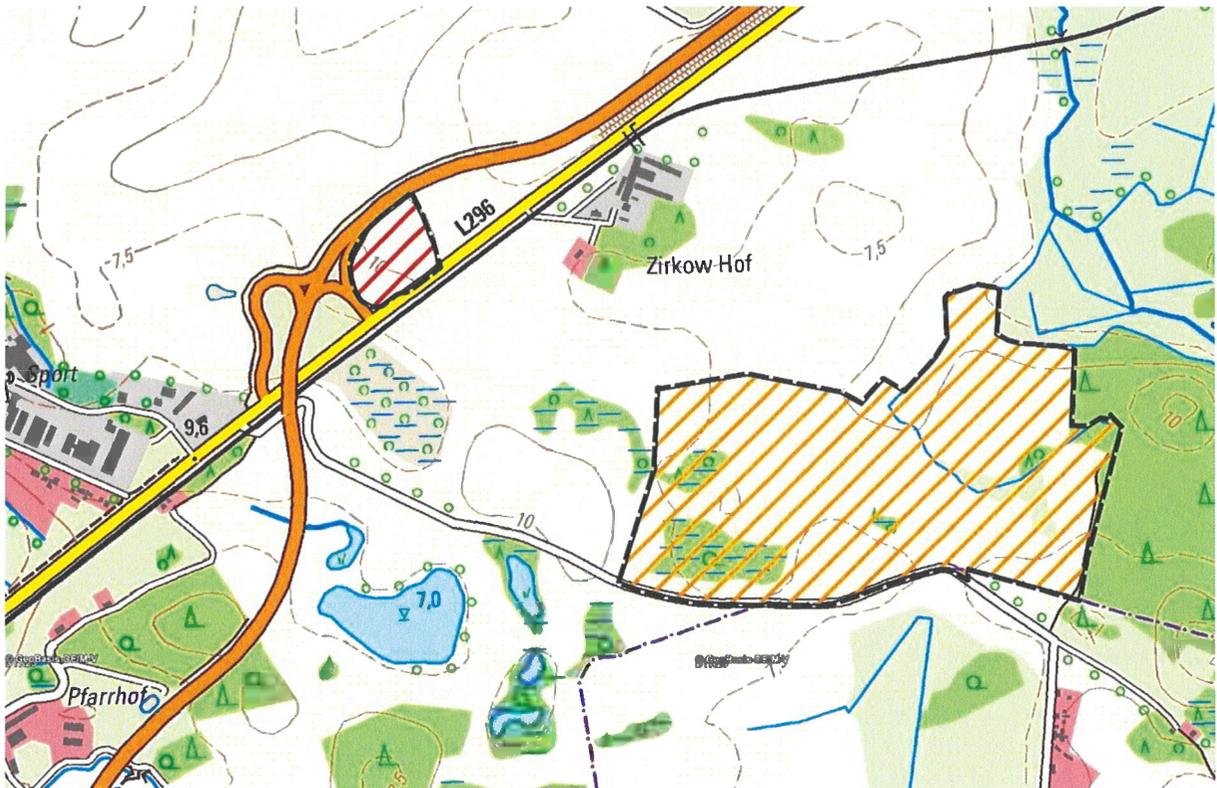
- Stellungnahmen des ZWAR — Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen, Bergen vom 05.05.2023 mit Hinweisen zur Versickerung des Niederschlagswassers
- Stellungnahme des Landkreis Vorpommern-Rügen vom 15.06.2023 mit Hinweisen zur Aufwertung des Bodens, zur Versickerung des Niederschlagswassers, zur teilweisen Bebauung in das Landschaftsschutzgebiet „Südwest-Rügen-Zudar“ sowie Hinweise zu bekannten Bodendenkmale die im Geltungsbereich vorliegen

Samtens, den 25.03.2025


im Auftrag
Yvonne Falk
Sachbearbeiterin Bauleitplanung

Darstellung des Geltungsbereiches





Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 27.03.2025
abzunehmen am: 11.04.2025

Unterschrift:



abgenommen am:

Unterschrift:

Schaukästen laut Hauptsatzung

ausgehängt im Schaukasten laut Hauptsatzung der Gemeinde Samtens:

- Plüggentiner Straße 65A
- Gingster Straße 6
- Ringstraße 32A

bekannt gemacht im Internet im Bau- und Planungsportal MV sowie auf der Homepage des Amtes West-Rügen: